



Merkblatt für die Einstellung als

Lehrkraft für Fachpraxis

Berufsbild:

Lehrkräfte für Fachpraxis werden dafür eingestellt und qualifiziert, praktischen Unterricht in einer ihrer Vorbildung entsprechenden beruflichen Fachrichtung zu erteilen.

Sie unterrichten im praktischen Unterricht der berufsbildenden Schulen in nahezu allen Schulformen. Sie werden jedoch überwiegend in der Berufseinstiegsschule (Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegsklassen) und in Berufsfachschulen eingesetzt. Darüber hinaus unterstützen sie auch in der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen:

Die Einstellungsvoraussetzungen sind u. a.:

- der Realschulabschluss oder ein entsprechender Bildungsstand und
- eine abgeschlossene Berufsausbildung und
- der Abschluss einer mindestens drei Schulhalbjahre umfassenden geeigneten Fachschulausbildung oder eine geeignete Meisterprüfung und
- danach eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit.

Einstellung:

Lehrkräfte für Fachpraxis werden direkt an einer öffentlichen berufsbildenden Schule eingestellt. Die berufsbildenden Schulen als Regionale Kompetenzzentren entscheiden eigenverantwortlich über Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen. Es gibt keine festen Einstellungstermine, die Einstellungen erfolgen das gesamte Jahr über. Stellenausschreibungen für Fachpraxis-Lehrkräfte finden Sie im Einstellungs- und Informationsportal EIS-Online-BBS (<https://www.eis-online-bbs.niedersachsen.de>). Über dieses Portal können Sie sich auf eine ausgeschriebene Stelle bewerben.

Lehrkräfte für Fachpraxis werden bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen im Beamtenverhältnis, ansonsten als tarifbeschäftigte Lehrkraft, eingestellt.

Verlauf

Mit Vertragsstart beginnen Sie Ihren eigenverantwortlichen Einsatz im Unterricht an der Schule und unterrichten als Fachpraxislehrkraft grundsätzlich mit der für angestellte Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen vorgesehenen Regelstundenzahl abzüglich einer Freistellung im Umfang von 5 Unterrichtsstunden für die Dauer der Qualifizierung.

Berufsbegleitend werden Sie von Beginn Ihrer Tätigkeit am Studienseminar pädagogisch und methodisch-didaktisch ausgebildet. Insgesamt ist am Studienseminar ein Zeitfenster von 24 Monaten mit durchschnittlich 4 Seminarstunden pro Woche für die Qualifizierung vorgesehen; parallel dazu werden Sie von den Fachleitungen des Studienseminars in Ihrem eigenen Unterricht besucht und zu den beobachteten Stärken und Entwicklungsbereichen beraten. An Ihrer Schule werden Sie parallel dazu durch Kolleginnen und Kollegen in einem Mentoren-System begleitet; sie hospitieren 40 Unterrichtsstunden im Unterricht berufserfahrener Lehrkräfte und werden von diesen in die schulpraktischen Tätigkeiten einer Lehrkraft eingeführt. Als dritten Baustein Ihrer Qualifizierung besuchen Sie mindestens zwei mehrtägige Fortbildungen.

Abschluss

Am Ende der 24-monatigen pädagogisch-didaktischen Qualifizierung am Studienseminar stellen die Ausbilder am Studienseminar ein unbenotetes Gutachten über Ihren Erfolg in der Teilnahme an der Qualifizierung aus, das der Schulleitung als Dienstvorgesetzte zugeleitet wird. Eine Staatsprüfung wie im Vorbereitungsdienst oder das Ablegen einer Laufbahnprüfung ist für die Lehrkräfte für Fachpraxis nicht vorgesehen.

Die Schulleitung wird unter Berücksichtigung des Gutachtens vom Studienseminar und dem Erfolg weiterer Qualifizierungsmaßnahmen vor Ende der Probezeit den Gesamterfolg der Qualifizierungsmaßnahme feststellen und in Folge über die Bewährung in der Probezeit entscheiden. Wird die Bewährung ausgesprochen, liegt damit grundsätzlich die wesentliche Voraussetzung für Ihre unbefristete Tätigkeit im niedersächsischen Schuldienst vor.

Entgelt

Bei Einstellung im Beamtenverhältnis beträgt das Eingangsamt der Lehrkräfte für Fachpraxis die Besoldungsgruppe A9 der Niedersächsischen Besoldungsordnung (NBesO).

Informationen zu den Voraussetzungen der Verbeamtung:

- Niedersächsische Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 in der aktuellen Fassung – www.schule.de/20411/nlvo,bildung.htm